

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verwaltungsgemeinschaften**
- 4. Verbandsgemeinden**
- 5. Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11-20-23 li-br

Datum
14.01.2010

Reisekostenrecht; Besteuerung der Frühstücks- und Übernachtungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes kommt seit 1. Januar 2010 bei Hotelübernachtungen ein Umsatzsteuersatz von 7 % zum Ansatz, für das Frühstück weiterhin 19 %.

Diese Änderung hat auch Auswirkungen auf das Reisekostenrecht.

Das Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 13.01.2010 an die obersten Landesbehörden Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern vom 12.01.2010 - D 6 - 222 114/13 -, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erarbeitet wurden, vorgelegt. Das Schreiben des BMI ist zu Ihrer Information beigelegt.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat ergänzend darauf hingewiesen, dass für genehmigte und bereits durchgeführte Dienstreisen des Jahres 2010 von einer Arbeitgeberveranlassung ausgegangen werden kann, auch wenn die Rechnung über Unterkunft und Verpflegung nicht auf den Dienstherrn lautet.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Liebenehm

Anlage